

## Öffentliche Zustellung

---

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 14.10.2024, Az. 51.49.11.07007 an Herr Alrifai konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Er war bisher in Spanien gemeldet.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsge-  
setz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort  
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 0.17 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntma-  
chung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 22.11.24 als zugestellt.

Saarbrücken, den 7.11.24

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN  
Der Regionalverbandsdirektor  
FD 10 – Hauptamt  
Im Auftrag

 RV Angestellte  
Unterschrift, Dienstbezeichnung